

## Stellenschaffungen zum Stellenplan 2012

Org.-Einheit (aut. Stpl.), Kostenstelle	Amt	Stellen- wert Haushalt	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen	Stellen- vermerk	durchschnittl. jähr. kosten- wirksamer Aufwand Euro
290 0200 29101021	Jobcenter Stuttgart	EG 9	Sachbearbeitung	1,00	--	--
		EG 8	Sachbearbeitung	1,00	--	--
400 0100 40121010	Schulverwaltungsamt	A 11	Sachbearbeitung	0,50	--	--
400 0100 40121010	Schulverwaltungsamt	A 9M	Sachbearbeitung	0,50	--	--

### 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 3 Planstellen für das Jobcenter Stuttgart und das Schulverwaltungsamt zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Stuttgart.

Mit GRDRs 769 / 2011, Schaffung von Stellen im Referat WFB, schlägt die Verwaltung zum Stellenplan 2012 bereits die Schaffung von 7,00 Stellen für das Jobcenter Stuttgart zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets vor.

Außerdem wird mit GRDRs 772 / 2011, Schaffung von Stellen im Referat SJG, der Vorschlag gemacht, beim Sozialamt eine 1,00 Stelle einzurichten.

### 2 Schaffungskriterien

Die finanziellen Aufwendungen für die Schaffung werden im Rahmen der Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei der Quote der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gedeckt.

### 3 Bedarf

#### 3.1 Anlass (vgl. GRDRs 235 / 2011)

Am 25. Februar 2011 verabschiedeten Bundestag und Bundesrat das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“. Inhaltlicher Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neu-

festsetzung der Regelbedarfe und eng damit verbunden, die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber mit Urteil vom 9. Februar 2010 aufgegeben, die Regelbedarfe im SGB II und SGB XII verfassungskonform neu zu gestalten. Einen besonderen Stellenwert hat das Bundesverfassungsgericht dabei dem Bedarf von Kindern und Jugendlichen beigemessen.

Für den Gesetzgeber liegt in der Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Kinder und Jugendliche eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengleichheit. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, später aus eigenen Kräften und damit unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben zu können. Eine ungünstige materielle häusliche Ausgangsbasis dürfe kein Hinderungsgrund sein, am Leben Gleichaltriger teilzuhaben. Nur so könnten Ausgrenzungsprozesse vermieden werden. Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wird deshalb für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft und der materiellen Situation in den Familien, gewährleistet.

Dem Gesetzgeber ist es ein besonderes Anliegen, dass die Leistungen direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Die Leistung wird bis auf wenige Ausnahmen daher durch Gutscheine oder in Form einer Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Schule, Lehrer, Nachhilfe) erbracht.

In Stuttgart stellt sich darüber hinaus die Aufgabe, die bereits bestehenden Strukturen und freiwilligen Leistungen (Stuttgarter Netze für alle Kinder, Bonuscard, Familiencard) auf die neuen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sinnvoll abzustimmen und in ein Gesamtsystem zu integrieren, um gerade im Interesse der Betroffenen einen einfachen und nachvollziehbaren Zugang zu ermöglichen. Die Frage, inwieweit die neuen Leistungen Auswirkungen auf Freiwilligenleistungen haben, mit denen die Kommunen umfangreich in Vorleistung gegangen sind, ist vor Ort zu entscheiden. In Stuttgart sind derzeit ca. 16.600 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leistungsberechtigt, die aktuell Leistungen des Jobcenters, des Sozialamts, der Wohngeldstelle sowie der Familienkasse beziehen.

Zusätzlich ist mit einer schwer zu schätzenden Anzahl von neuen Antragstellern zu rechnen, die bisher keine laufenden Leistungen erhalten haben, deren Einkommen nun jedoch nicht mehr ausreicht, um auch die im Bildungs- und Teilhabepaket enthaltenen Bedarfe zu decken.

Zur konkreten Umsetzung kann weitgehend die bestehende Infrastruktur genutzt werden. Die Auf- und Abbuchung der Teilhabeleistung wird in den Bürgerbüros, Bürgerinfos, den Jobcenter-Zweig- und Außenstellen und im Sozialamt erfolgen. Voraussetzung für die Aufbuchung ist der Nachweis einer Bildungs- und Teilhabeberechtigung.

### Aufgaben beim Jobcenter Stuttgart – Sachbearbeitung EG 9 (100 %)

Prüfung und Bearbeitung der BuT-Anträge im zentralen Team des Jobcenters sowie Beratung potentieller Antragsteller.

Die vier mit GRDRs 769 / 2011 zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen des gehobenen Dienstes (Leistungsgewährung) werden zur effizienten Bearbeitung dieses komplexen Themas in einem Team gebündelt. Die Dauer zwischen Eingang des Antrags bis zur Bewilligung beträgt ca. 3-4 Wochen, soweit Geldleistungen überwiesen werden, 4-5 Wochen. Die Bearbeitung in der SGB II – Leistungsgewährung dauert bei Erstanträgen ab Vorlage der vollständigen Unterlagen durchschnittlich 5 bis 6 Tage. Auch vor dem Hintergrund, dass die Antragsquote künftig weiterhin zunehmen wird, ist eine weitere Stelle notwendig.

### Aufgaben beim Jobcenter Stuttgart – Sachbearbeitung EG 8 (100%)

Abrechnung der Mittagessen und Ausflüge mit den Leistungsanbietern, insbesondere den Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Durch das ab 2012 neu eingeführte Listenverfahren werden beim Jobcenter allein über städtische Schulen und die Kindertageseinrichtungen ca. 620.000 Essen abgerechnet werden. Hinzu kommen ca. 300.000 Essen freier (Einrichtungsträger). Für Ausflüge sind 2012 bei einer Schülerzahl von 47.415 Schülern und einem Anteil von Kindern mit Bonuscard i.H.v. 20 % ca. 14.500 (1-2 Ausflüge / Kind) Einzelleistungen zu erwarten. Hinzu kommen Ausflüge von Privatschulen und Kindertagesstätten freier Träger.

Die auf den Listen dokumentierten Bonuscard-Inhaber und Leistungen müssen jeweils den einzelnen Leistungsgruppen zugeordnet, die Abrechnungszeiträume mit den Bewilligungszeiträumen abgeglichen und die Leistungen im Anschluss nach Kostenträgerschaft differenziert zahlbar gemacht werden.

Diese Abrechnungsvorgänge fallen ab 2012 zusätzlich an.

### Aufgaben beim Schulverwaltungsamt – Sachbearbeitung A 11 (50 %)

Koordinierung und Steuerung der Arbeitsabläufe zwischen Schulen, Schulverwaltungsamt und Jobcenter; Bindeglied zwischen Schulen, Jobcenter und städtischen Ämtern. Dies beinhaltet ganz besonders die Klärung von rechtlichen Fragen mit dem Jobcenter, Klärung von Grundsatzfragen in Zusammenhang mit der Schülerbeförderung (mit VVS, SSB und den umliegenden Landkreisen), insbesondere zur Schülerbeförderungssatzung, Vereinbarung mit den Landkreisen, Vertrag mit dem VVS, Verhandlungen und Klärungen mit den Essenanbietern (Caterer, Elternvereine), Abstimmungen zur Grundschulwoche im Waldheim. Hinzu kommen die grundsätzlichen haushaltstechnischen Abwicklungen, Berechnen, Aufstellen und Überwachen von Haushaltsansätzen, Abstimmung mit Schulen, Caterern, mit Jobcenter, amtsintern und mit Stadtkämmerei. Neu hinzu gekommen sind Schüler/-innen an beruflichen Schulen, für die zwar keine Abrechnungen anfallen, erforderlich ist in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls eine Anlaufstelle. Mit dieser Stelle ist damit als zentraler Ansprechper-

son für die gesamte Abwicklung beim Schulverwaltungsamt (sowohl für Schulsekretariate und für Schulleitungen und als auch für Caterer) eine wichtige zusätzliche Funktion verbunden.

### Aufgaben beim Schulverwaltungsamt – Sachbearbeitung A 9M (50 %)

Vorschusszuweisungen für an Schulen eigenverantwortlich organisierte Eltern- und Schulvereine, Budgetzuweisungen an Gruppen der Verlässlichen Grundschule und an flexible Nachmittagsbetreuung, Prüfung der Essensabrechnungen, Prüfung der Schullisten einschl. Klärung von Differenzen und Datenabgleich über Bonuscard-Inhaber sowie Weiterleitung an das Jobcenter. Nach entsprechender Kennzeichnung durch das Jobcenter werden die Listen wieder an das Schulverwaltungsamt zurück gegeben; die Schnittstelle bilden vor allem die Schwellenhaushalte, die zusätzlich hinzukommen und beim Schulverwaltungsamt bleiben. Danach erfolgen Einnahmeüberwachungen von Erstattungen des Jobcenter in den verschiedenen BuT-Fällen sowie monatliche Essensabrechnungen mit den Caterern. Teilweise müssen Durchschnittskosten neu errechnet werden.

Desweiteren wird das frei verfügbare Budget für die städtischen allgemeinbildenden Schulen einschl. der Sonderschulen beibehalten. Hier werden neben dem bisherigen Abrechnungsmodus zusätzliche Abrechnungsmodalitäten bezügl. des 50 Euro-Budget mit dem Jobcenter erfolgen. Für die Erfassung der Anspruchsberechtigten (eintägige Ausflüge, Ein-Euro-Essen) müssen spezielle Formulare erstellt und mit dem Jobcenter abgestimmt werden.

Die Stelle fungiert als Anlaufstelle im Schulverwaltungsamt für Fragen bzw. Klärungsbedarfe im Zusammenhang mit dem Ein-Euro-Essen.

Die Essensversorgung für traditionelle und formelle Ganztagessschulen liegt in der Verantwortung des Schulverwaltungsamtes. Die Tendenz der Essenszahlen (derzeit 160.000) und der Essensangebote in den Schulen ist steigend. Beim 50-Euro-Budget sind jeweils ca. 140 Schulen betroffen. Auch bei den Schülerinnen und Schülern mit Bonuscard (derzeit knapp 9.600) ist von einer steigenden Tendenz auszugehen. Hiervon sind ca. 20 %, d. h. 1.900 bis 2.000 Kindern Schwellenhaushalten zuzurechnen.

### **3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung**

Es handelt sich um neue Aufgaben.

### **3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Die beschriebenen Aufgaben können ohne zusätzliche Stellenausstattung nicht wahrgenommen werden.

## **4 Stellenvermerke**

-